

Reichspost- und -Telegraphenverwaltung durch Maßnahmen Bedacht zu nehmen, welche 1. die Beseitigung der im Orts- und Nachbarortsverkehr bestehenden Ausnahmetarife für Postkarten und Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere, 2. die anderweite Festsetzung der Gebühren für außerordentliche Zeitungsbeilagen zum Gegenstand haben.

Man verlangte also zuerst eine »entsprechende Verzinsung des Anlagekapitals«. Wem entsprechend? Denn dieses Wort an sich war dunkel. Vielleicht sollte eine angemessene Verzinsung gemeint sein. Aber da hätte doch vorher erst nachgewiesen werden müssen, daß die gegenwärtige Kapitalkrente der Post unangemessen niedrig ist. Doch davon war nichts zu hören oder zu lesen. Erst am 19. Januar 1905 hat der Herr Staatssekretär des Reichspostamts Kraetke im Reichstag wörtlich gesagt: »Das Postkapital verzinst sich sehr gut«. Und ein Jahr später weiß der Ausschuß des Reichstags nichts mehr davon und beantragt feierlich in einer Resolution besondere Maßregeln behufs angemessener Verzinsung. Wo soll diese aber anfangen? Bei welchem Prozentsatz? Das Reichsschatzamt hält 3½ Prozent für eine angemessene Verzinsung der ihm geliehenen Kapitalien. Bei den Reichseisenbahnen werden 4,35 Prozent erzielt und für angemessen erachtet. Bringt die Post etwa weniger ein? Oder will man ihr in der Tat die abnorm hohe Rente der preußischen Staatsbahn zumuten und abringen?

Die Frage der Postkapitalverzinsung wurde im Januar 1905 übrigens schon einmal recht genau erörtert. Der nationalliberale Abgeordnete Bagig schnitt sie an und forderte nicht mit Unrecht alljährliche statistische Unterlagen darüber. Er bemerkte ausdrücklich, daß die Post und das Fernsprechwesen sich auch nach seinem Urteil zur Rentabilität entwickelt hätten, so daß sie den unrentablen Telegraphen mit durchschleppen könnten. Merkwürdigerweise erfüllte es ihn aber mit Sorge, daß die Reichspost- und -Telegraphenverwaltung »wieder zur Kostgängerin bei der Reichsschuldenverwaltung geworden sei«, und der Antrag Bockelmann gibt dieser unbegreiflichen Besorgnis neuen Ausdruck. Diese Anleihen werden aber doch immer mehr dem rentablen Fernsprechwesen zugewandt, und wenn der Betrieb mindestens die Zinsen aufbringt, so ist wirklich nicht einzusehen, wie man darüber besorgt sein kann. Die Reichspost »verzinst sich sehr gut« und wirft trotz des rechnerischen Telegraphendefizits noch ansehnliche weitere Überschüsse ab. Es wäre ein grober Fehler, neue Fernsprechanlagen zu unterlassen, wenn das Anlagekapital sich ausreichend dabei verzinst, und eine solche Unterlassung würde es wieder vollauf rechtfertigen, diesem Verkehrsbedürfnis durch Privatunternehmungen abzuwehren. Das bestehende Reichsmonopol ist natürlich ein Hindernis dessen.

Herr Bagig hatte auf Grund eigener Berechnungen auch den Versuch gemacht, die Höhe der Postkapitalrente ziffernmäßig festzustellen. Aber seiner Methode haftete doch manches recht Anfechtbare an, und die Schluszahl, zu der er kommt, war daher und wegen einiger ungenauen Unterlagen viel zu niedrig, wenn sie auch an sich eine vollkommen befriedigende und angemessene Kapitalkrente darstellt: nämlich 4,7 Prozent. Er schätzte für 1905 das gesamte Anlagekapital der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung auf 700 Millionen Mark. Das war, wie wir weiter sehen werden, fast um 50 Millionen zu hoch. Um den Betriebsüberschuß festzustellen, zog er von den gesamten Bruttoeinnahmen die regelmäßig fortdauernden ordentlichen Betriebsausgaben ab. Aber er zog auch die einmaligen Ausgaben ab, die sogenannten »ordentlichen« einmaligen Ausgaben, die fast ausschließlich dem Grunderwerb und der Herstellung

neuer Post-, Telegraphen- und Fernsprech-Gebäude dienen und durchaus nicht Betriebsausgaben, sondern neue Kapitalsanlagen von bleibendem Wert sind, für 1905 z. B. insgesamt 13,19 Millionen Mark, für 1906 aber 14,97 Millionen Mark. Von diesen dürfte man höchstens die Zinsen in Anrechnung bringen. Ferner rechnet er zu den Betriebsausgaben die Verzinsung des Anteils der Reichsschuld, der auf die Reichspostverwaltung fällt: das wären bei einer Schuld von 230 Millionen Mark zu 3½ Prozent, also 7,85 Millionen Mark. Diese Verzinsung ist aber doch schon ein Teil der Rente, eine Rente dieses Kapitals und darf daher nicht von der Gesamrente einfach abgerechnet werden. Aber auch in den fortdauernden Betriebsausgaben findet man Summen, die eigentlich nur neue Kapitalsanlagen darstellen, so z. B. waren im Statskapitel 85 Titel 50 bis 52 im Jahr 1905 etwa 36½ Millionen angelegt für Anschaffung und Unterhaltung der Apparate, für Materialien zum Bau und zur Unterhaltung der Telegraphenlinien und für die Arbeiten dazu; Titel 48 (2,4 Millionen) dient auch dem Bau von Postwagen, Titel 61 (1,15 Million) sorgt für Um- und Erweiterungsbauten und Grundstückerwerbungen. Auch diese Ausgaben sind also zum Teil Kapitalanlagen und könnten eigentlich dementsprechend nur mit einer Zins- und Amortisationsrate dieses Teils als Betriebsausgaben angerechnet werden. Endlich will Herr Bagig, um die reine Rente der Post zu ermitteln, auch die unvergüteten Leistungen der Eisenbahnen zu den Betriebsausgaben hinzurechnen. Realpolitisch erscheint das ja nicht; denn die wirkliche Überschufrente verbleibt doch auch in Wirklichkeit bei der Reichspost und beim Reich, und eine Änderung wird nicht beabsichtigt. Aber auch sonst ist seine Rechnung hier nachweislich verfehlt. Die preußische Staatsbahn macht erstlich der Reichspost eine so gepfeffert hohe Rechnung, daß der Staatssekretär des Reichspostamts im vorigen Jahre erneut zu verstehen gab, daß er sie für arg übertrieben halte. Denn er erklärte, sie würde einseitig, ganz ohne Mitwirkung der Postverwaltung aufgestellt. Für 1904 beträgt sie insgesamt 40,9 Millionen Mark, während die Post nur 9,5 Millionen vergütete, so daß angeblich 31,4 Millionen unvergütet blieben. Nun hat aber zweitens doch auch die Reichspost für das Reich und die Einzelstaaten Leistungen zu verrichten, die unvergütet bleiben und die nach der Angabe des Staatssekretärs, »schlecht gerechnet«, mindestens 20 Millionen Mark wert sind. Ich will nur an die im Jahre 1904 beförderten 80 Millionen portofreier Briefpostsendungen (darunter allein 76,6 Millionen geschlossene Briefe) erinnern, an die 3,7 Millionen portofreien Pakete im Gesamtgewicht von 26,3 Millionen Kilogramm, an die portofreien Wertsendungen im Werte von 5570 Millionen Mark, an den Verkauf von 28 Millionen Marken für Wechselstempel und statistische Gebühren, an die von der Post vorschußweise gezahlten 223 Millionen Mark an Unfall-, Invaliden- und Altersrenten und dergl., für die 15,18 Millionen Geldabhebungen stattfanden; endlich an die Mühe des Verkaufs von 443,7 Millionen Stück Versicherungsmarken (Wert 124,17 Millionen Mark). Außerdem wurden 2,4 Millionen Telegramme gebührenfrei befördert. Für alle diese Leistungen, die sonst reichlich 20 Millionen einbrächten und die die Post als Gegenstück zur preußischen Eisenbahnrechnung gewiß auch von Herzen gern mit 30 Millionen bewerten würde, bekommt sie (1905) nur eine Vergütung von etwa 330 000 Mark.

Berechnet man nun die Rente des Postkapitals auf dieser Grundlage — und so muß man rechnen —, so wird man ganz andre Zahlen bekommen als Herr Bagig in seiner unbegründet pessimistischen Bilanz. Der Staats-